



Regionale Wiedervereinigungsfeier „25 Jahre Deutsche Einheit“

Am 3. Oktober 2015 sind der Landkreis und die Stadt Sonneberg Gastgeber der großen regionalen Wiedervereinigungsfeier „25 Jahre Deutsche Einheit“. Gemeinsam mit vielen Mitwirkenden aus der Region Coburg-Kronach-Haßberge-Hildburghausen wird dieses historische Ereignis länderübergreifend und unter Einbeziehung zahlreicher Akteure begangen. In der Sonneberger Innenstadt soll eine Festmeile ein buntes „Schaufenster der Region“ darstellen. Hier können sich regional typische Handwerker, Schausteller, kulinarische Anbieter, touristische Leistungserbringer und Träger von Mitmach-Angeboten präsentieren – insbesondere auch aus dem Bereich des Ehrenamtes und der Kultur. Wer Interesse zur Teilnahme und Präsentation hat, setzt sich bitte zeitnah mit dem Planungsstab „25 Jahre Deutsche Einheit“ unter Telefon 03675/871-560 in Verbindung.

Einladung zum VHS-Kurs „Sicher im Umgang mit Smartphone und Tablet-PC“

Es gibt eine Vielzahl an Smartphones und Tablet-PCs und die Zahl der Nutzer steigt stetig. Auch dieses Jahr werden wieder zahlreiche Geräte unter den deutschen Weihnachtsbäumen liegen. Doch gerade der älteren Generation fällt der Umgang mit diesen Mini-Computern oft schwer. Deshalb bietet die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg am Samstag, dem 17. Januar 2015, zwei Kurse an, die viele der zahlreichen Funktionen vorstellen und Sicherheit im Umgang mit den Geräten geben sollen. Ab 11.00 Uhr erläutert Thilo Herzau unter dem Veranstaltungstitel „Smartphone oder Tablet-PC?“ Vorteile und Nachteile der beiden Gerätearten, stellt ihre wichtigsten Funktionen vor und klärt über Sicherheitsrisiken auf. Ab 14.30 Uhr wird es dann konkreter. In der Veranstaltung „Mein Smartphone: Android und iOS“ stellt Thilo Herzau die beiden gängigsten Betriebssysteme Android und iOS vor. Neben einem Überblick über die Betriebssysteme geht es vor allem auch um Sicherheitsthemen, die Nutzung verschiedener Apps und die Synchronisierung mit dem PC oder der Cloud.

Weitere Informationen sowie Anmeldung zu den Veranstaltungen unter Telefon 03675/871-620 oder im Internet unter www.vhs-sonneberg.de.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
angesichts des nahenden Weihnachtsfestes und dem sich zu Ende neigenden Jahr 2014 sind wir von großer Dankbarkeit erfüllt.

Dankbar für die gute Zusammenarbeit mit engagierten Menschen,
dankbar für ein vertrauensvolles Miteinander
und auch dankbar für erstaunliche Leistungen, die in unserem Heimatlandkreis vollbracht wurden.

Eine davon ist die Kreation eines einmalig schönen Kleides
aus sage und schreibe 3.500 Christbaumkugeln
durch Lehrkräfte und Schüler unserer Berufsfachschule Glas in Lauscha.
Diese beeindruckende Gemeinschaftsarbeit trägt Zeugnis vom Ideenreichtum und Fleiß
der Menschen unserer Region, auf die wir sehr stolz sind!

Mit großer Herzlichkeit möchten wir Ihnen allen „Danke“ sagen!
Vor allem wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie viel Gesundheit und Wohlergehen im neuen Jahr!

Herzlichst

Christine Zitzmann
Landrätin

Wilfried Luther
Vorsitzender des Kreistages

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg	2
Beschlüsse des Kreisausschusses	2
Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“	2
Bekanntmachung des Kommunalamts	3
Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“	3
Bekanntmachungen des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbands Sonneberg	3

Nichtamtlicher Teil

Nichtamtliche Meldungen	4
-------------------------	---

Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gerne mache ich Sie auf eine besondere Weihnachtsüberraschung aufmerksam – nämlich auf den EntdeckerPass der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Während eines ganzen Jahres lassen sich mit ihm über 130 attraktive Freizeit- und Kultureinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg zu Sonderkonditionen erkunden. Für die kommende Saison wurden die Preise um ein Viertel gesenkt. Seit 1. Dezember ist der EntdeckerPass online unter www.entdeckerpass.de zu bestellen. Erwachsene zahlen nun 29,50 Euro und Kinder ab sechs Jahren 14,50 Euro. Dafür können sie für ein ganzes Jahr Freizeitparks, Burgen, Theater, Museen, Therme, Sport- und Spielstätten und vieles mehr kostenfrei oder zu deutlich ermäßigten Preisen besuchen.



Neuer Partner und Akzeptanzstelle des EntdeckerPasses wird zum 1. Januar 2015 übrigens unser Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg sein. Für unser Museum erhoffen wir uns dadurch noch mehr Gäste aus der bayerischen Nachbarschaft, zumal wir auch von den breiten Marketingaktivitäten der Metropolregion zum EntdeckerPass profitieren. Eine Liste aller Partner sowie Detailinformationen zu den einzelnen Vergünstigungen sind auf der oben genannten Internetseite zu finden. Sparkassenkunden profitieren beim Onlinekauf bis 6. Januar 2015 zudem von einem 20-prozentigen Nachlass auf die regulären Passpreise.



Ihre Landrätin
Christine Zitzmann



Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 29.10.2014

Beschluss – Nr. 27/03/2014

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 29.10.2014

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 29.10.2014 wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 28/03/2014

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 30.07.2014

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 30.07.2014 wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 29/03/2014

Erteilung von Rederecht

Der Kreistag beschließt:

„Herrn Joachim Bovelet, Hauptgeschäftsführer der REGIONMED-KLINIKEN GmbH, wird Rederecht erteilt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 30/03/2014

Erteilung von Rederecht

Der Kreistag beschließt:

„Herrn Thomas Hergt, Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen der REGIONMED-KLINIKEN GmbH, wird Rederecht erteilt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 31/03/2014

Jahresabschluss 2013 der REGIONMED-KLINIKEN GmbH, Entlastung des Aufsichtsrates

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der REGIONMED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2013 und zur Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 32/03/2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der MEDINOS Immobilien GmbH, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin wird ermächtigt, als gesetzliche Vertreterin des Landkreises und dieser als alleiniger Gesellschafter der MEDINOS Immobilien GmbH

1. den Jahresabschluss 2013 der MEDINOS Immobilien GmbH festzustellen und
2. der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 33/03/2014

Jahresabschluss der OVG Sonneberg mbH zum 31.12.2013

Der Kreistag beschließt:

„Auf der Grundlage des § 11 Gesellschaftsvertrag wird das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der OVG Sonneberg mbH zum 31.12.2013 und zur Entlastung des Geschäftsführers sowie des Aufsichtsrates der OVG Sonneberg mbH durch die Gesellschafterversammlung, vertreten durch die Landrätin, erteilt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 34/03/2014

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg betreffend Jahresabschluss 2013

Der Kreistag beschließt:

„Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 35/03/2014

Verwendung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Sonneberg aus dem Geschäftsjahr 2013

Der Kreistag beschließt:

„Die Gewinnausschüttung der Sparkasse Sonneberg aus dem Geschäftsjahr 2013 wird im Vermögenshaushalt – Bereich Schulen – des Haushaltsjahres 2014 verwendet. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 36/03/2014

Fortschreibung des Investitionsplanes StPNV 2015 – 2019

Der Kreistag beschließt:

„Die Fortschreibung des Investitionsplanes StPNV 2015 – 2019 wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 37/03/2014

Beauftragung der Landrätin zur Vorbereitung der Mitgliedschaft des Landkreises Sonneberg im Tourismusverein „Coburg.Rennsteig e.V. grenzenlos.fränkisch“

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt und dem Landkreis Coburg aufzunehmen, um eine Mitgliedschaft des Landkreises Sonneberg im Verein der Tourismusregion ‚Coburg.Rennsteig e.V. grenzenlos.fränkisch‘ vorzubereiten.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 38/03/2014

Fortbestand der Mitgliedschaft im Naturpark Thüringer Wald e.V. und im Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.

Der Kreistag beschließt:

„Der Landkreis Sonneberg verbleibt als beitragszahlendes Mitglied in den Vereinen Naturpark Thüringer Wald e.V. und im Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. Der Beschluss des Kreistages Nr. 170/12/2005 vom 14.12.2005 wird hinsichtlich der Beitragsfreiheit in den Vereinen Naturpark Thüringer Wald e.V. und Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. aufgehoben.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 39/03/2014

Antrag der Fraktion DIE LINKE. Errichtung einer Gemeinschaftsschule

Der Kreistag beschließt:

1. Auf Antrag der Staatlichen Regelschule Neuhaus-Schierschnitz wird am Schulstandort Neuhaus-Schierschnitz zum Schuljahresbeginn 2014/2015 durch Schulartänderung die Staatliche Gemeinschaftsschule Neuhaus-Schierschnitz errichtet.
2. Als kooperierendes Gymnasium bestimmt der Schulträger für die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule das Staatliche Gymnasium ‚Hermann Pistor‘ Sonneberg.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 40/03/2014

Antrag der Fraktion DIE LINKE. Errichtung einer Gemeinschaftsschule

Der Kreistag beschließt:

1. Auf Antrag der Staatlichen Regelschule Steinach wird am Schulstandort Steinach zum Schuljahresbeginn 2014/2015 durch Schulartänderung die Staatliche Gemeinschaftsschule Steinach errichtet.
2. Als kooperierendes Gymnasium bestimmt der Schulträger für die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule das Staatliche Gymnasium Neuhaus am Rennweg.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 41/03/2014

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herrn Jürgen Konrad

Der Kreistag beschließt:

„Der Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Jürgen Konrad, die geplanten Ausgaben in Höhe von 35.100 € für die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Fortschreibung der Schulnetzplanung aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu nehmen, wird abgelehnt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 42/03/2014

Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 des Landkreises Sonneberg wird entsprechend dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 43/03/2014

1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 Änderung des Finanz- und Investitionsplanes 2014

Der Kreistag beschließt:

„Gemäß der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird die Änderung des Finanz- und Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 15.10.2014

Beschluss – Nr. 31/05/2014

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.10.2014

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 05. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 32/05/2014

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2014 – öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.10.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 26.11.2014

Beschluss – Nr. 42/06/2014

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 26.11.2014

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 06. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 43/06/2014

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2014 – öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.10.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 44/06/2014

Vergabe der Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg 2014

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg 2014 wird gemäß ‚Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Verleihung einer Ehrenmedaille‘ an den im Folgenden genannten Personenkreis verliehen:
Frau Brigitte und Herrn Erich Eckardt, OT Heinersdorf, 96515 Judenbach
Herrn Rainer Kämpf, OT Sichelreuth, 96524 Neuhaus-Schierschnitz
Herrn Karl-Heinz Großmann, 96515 Sonneberg.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 45/06/2014

Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Beschlüsse – Nr. 381/54/2013, 385/55/2013, 386/55/2013, 387/55/2103, 389/56/2013, 390/56/2013, 399/57/2013, 400/57/2013, 401/57/2013, 402/57/2013, 403/57/2013, 409/58/2014, 410/58/2014, 414/59/2014, 416/59/2014, 420/60/2014, 422/60/2014, 423/60/2014, 431/61/2014 und 432/61/2014 des Kreisausschusses werden in der beschlossenen Form bekannt gemacht.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschlüsse des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ vom 21.11.2013

Beschluss – Nr. 58/09/2013

Beschluss über die Tagesordnung

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ vom 21.11.2013 wird bestätigt.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 59/09/2013

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.06.2013

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ vom 04.06.2013 wird genehmigt.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 60/09/2013**Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ wird nach § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 61/09/2013**Entlastung der Verbandsvorsitzenden nach Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der Verbandsvorsitzende, Frau Christine Zitzmann, wird auf der Grundlage der gemäß § 36 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellten Jahresrechnung 2012 Entlastung erteilt.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 62/09/2013**Haushaltssatzung 2014 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 – 2017 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Entsprechend dem vorliegenden Haushaltsplan werden
1. die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2014
2. der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2013 – 2017 beschlossen.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 63/09/2013**Aufhebung des Beschlusses – Nr. 28/04/2011 der Verbandsversammlung vom 07.12.2011**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der Beschluss – Nr. 28/04/2011 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ vom 07.12.2011 wird aufgehoben.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 64/09/2013**3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ wird beschlossen.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“**Amtliche Bekanntmachung****I. Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“**

Die Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ wurde in der Verbandsversammlung am 11.12.2014 festgestellt und der Verbandsvorsitzenden Entlastung erteilt.

II. Auslegungshinweise

Die Jahresrechnung 2013 liegt in der Zeit vom 05.01.2015 – 16.01.2015 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 249 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Jahresrechnung 2013 gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, den 11.12.2014

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Landratsamt Sonneberg**Amtliche Bekanntmachung**

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), macht gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 ThürKGG die ausgefertigte 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (beschlossen in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 24.11.2014, Beschluss Nr. 140/99/14, am 25.11.2014 zur Anzeige gebracht), amtlich bekannt. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sollen gemäß § 42 Abs. 3 S. 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hinweisen.

Sonneberg, den 05.12.2014

i.A. Dr. Höfner

Siegel

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 04.12.2014

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), folgende 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.02.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 05/2003 vom 16.05.2003, Jahrgangs – Nr. 14/2003, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 29.10.2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 11/2013 vom 30.11.2013, 24. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

1. die Anlage zur Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Stadt/Gemeinde	Einwohner per 31.12.2013	Stimmen Anzahl
Cursdorf	625	1
Deesbach	357	1
Döschnitz	250	1
Katzhütte	1.435	2
Lauscha für den OT Ernstthal	884	1
Lichte	1.568	2
Mellenbach-Glasbach	991	1
Meura	436	1
Meuselbach-Schwarzühle	1.142	2
Neuhaus am Rennweg	6.917	7
Oberweißbach	1.763	2
Piesau	752	1
Reichmannsdorf	768	1
Rohrbach	189	1
Schmiedefeld	1.009	2
Schwarzburg	532	1
Unterweißbach	791	1
Wittgendorf	168	1
	20.577	29 ⁴

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 04.12.2014
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER
Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Siegel

Diese Satzungsbekanntmachung kann auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg (www.kreis-son.de) der Ausgabe des Amtsblattes 12/2014 eingesehen werden.**Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg****Beschlüsse der 64. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 21.11.2014 – öffentlicher Teil****Beschluss-Nr. VV 01/64A/14****1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg – Wasserbenutzungssatzung (WBS) –**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 13 Absatz 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 29.05.1998, zuletzt geändert durch die Satzung vom 12.02.2014 die als Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg – Wasserbenutzungssatzung (WBS) –“.

Sonneberg, den 21.11.2014

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

Siegel

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg – Wasserbenutzungssatzung (WBS) –

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), i.V.m. § 20 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg – Wasserbenutzungssatzung (WBS) –:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg – Wasserbenutzungssatzung (WBS) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 09/2003 vom 19.09.2003) wird, wie folgt, geändert:

1. § 3 Begriffsbestimmungen

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen

sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)

sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle.

Wasserzähleranlage

ist die Messeinrichtung, bestehend aus dem Wasserzähler sowie den zugehörigen Armaturen und den Ein- und Ausbauvorrichtungen.

Anschlussvorrichtung

ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung

ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Wasserzähler, abgesperrt werden kann.

Übergabestelle

ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Wasserzähleranlage im Grundstück/Gebäude.

Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)

Ist die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle, mit Ausnahme des Wasserzählers.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg – Wasserbenutzungssatzung (WBS) – tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 09.12.2014

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:Die Satzung und der Beschluss VV 01/64A/14 sind auf der Homepage des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (www.wasserwerke-sonneberg.de) unter folgendem Link veröffentlicht:
<http://wasserwerke-sonneberg.de/v4/unternehmen/satzungen.html>**Beschluss-Nr. VV 02/64A/14****1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-EWS/FES) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 9 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005, die als Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkal-



schlammuntersorgungssatzung (GS-EWS/FES) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg“.

Sonneberg, den 21.11.2014
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

Siegel

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlammuntersorgungssatzung (GS-EWS/FES) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) erlässt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlammuntersorgungssatzung (GS-EWS/FES):

**Artikel 1
Änderungen**

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlammuntersorgungssatzung (GS-EWS/FES) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 06.12.2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg 12/2012 vom 22.12.2012) wird, wie folgt, geändert:

1. § 3 Gebührenerhebung

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung

- a von anschließbaren Grundstücken Grundgebühren gemäß § 4 und Einleitungsgebühren gemäß §§ 5a und 5b sowie Straßenoberflächenentwässerungsgebühren gemäß § 5c
- b von nicht anschließbaren aber entsorgten Grundstücken (abflusslose Sammelgruben) Beseitigungsgebühren gemäß § 6 sowie
- c von Grundstücken, die nach § 9 Abs. 3 EWS mit einer Grundstückskläranlage zu versehen sind, Grundgebühren gemäß § 4, Einleitungsgebühren gemäß §§ 5a und 5b und Beseitigungsgebühren gemäß § 6.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlammuntersorgungssatzung (GS-EWS/FES) des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 09.12.2014
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:

Die Satzung und der Beschluss VV 02/64A/14 sind auf der Homepage des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (www.wasserwerke-sonneberg.de) unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.wasserwerke-sonneberg.de/v4/unternehmen/satzungen.html>

Beschluss-Nr. VV 03/64A/14

1. Änderung des Investitionsprogramms 2014 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005, die als Anlage beigefügte „1. Änderung des Investitionsprogramms 2014“.

Sonneberg, den 21.11.2014
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss-Nr. VV 04/64A/14

Berufung neuer Mitglieder in den Bürgerbeirat des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beruft entsprechend § 18 Abs. 6 der Verbandssatzung vom 29.05.1998, in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 24.11.2011 als neue Mitglieder

Herrn Dr. Markus Schade
als Vertreter für die Stadt Schalkau und

Herrn Falk Eichhorn
als Vertreter für die Stadt Sonneberg
in den Bürgerbeirat.

Sonneberg, den 21.11.2014
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss-Nr. VV 05/64A/14

Kenntnisnahme der Beteiligungsberichte der Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH und der Firma Wasserwerke Sonneberg Service GmbH für das Geschäftsjahr 2013 gemäß § 75 a Abs. 3 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt, die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte für das Geschäftsjahr 2013 der Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH und der Wasserwerke Sonneberg Service GmbH gemäß § 75 a Abs. 3 ThürKO zur Kenntnis zu nehmen.

Sonneberg, den 21.11.2014
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese bei der Geschäftsstelle des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, in der Zeit von Montag bis Mittwoch 09.00-11.30 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, Donnerstag 10.00-11.30 Uhr und 12.30-18.00 Uhr und Freitag 09.00-11.30 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt und können eingesehen werden.

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg (Zi. 248, 249) zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

Ende amtlicher Teil

Jürgen Greiner mit Bundesverdienstorden gewürdigt



Am 2. Dezember 2014 wurde der bekannte Gewichtheber Jürgen Greiner mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt. Im Namen von Bundespräsident Joachim Gauck nahm die seiner Zeit noch amtierende Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht die hohe Auszeichnung im Barocksaal der Thüringer Staatskanzlei vor.

Der aus Mengersgereuth-Hämmern stammende und in Sonneberg aktive Jürgen Greiner hat während seiner langen sportlichen Karriere bis heute über 200 Wettkämpfe absolviert und seit 1990 mehrere Europa- und Weltmeistertitel im Seniorenbereich des Gewichthebens erkämpft. Aufgrund seiner enormen sportlichen Erfolge ist er ein großes Aushängeschild und Botschafter des Landkreises Sonneberg.

Für die Ehrung vorgeschlagen wurde Jürgen Greiner (3.v.r.) von Landrätin Christine Sitzmann (2.v.l.), die sich über die Anerkennung seiner Verdienste sehr freute und im Zuge der Ehrung durch Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (3.v.l.) gemeinsam mit Sonnebergs Bürgermeisterin Sibylle Abel (r.) und Jürgen Köpper, Bürgermeister der Gemeinde Frankenberg (l.), persönlich gratulierte.

Ehrenbrief des Freistaates und Ehrenmedaille des Landkreises verliehen



Den Ehrenbrief des Freistaates erhielten auf Vorschlag der Landrätin (M.) Karl-Friedrich Schindhelm, Peter Craemer, Helmut Greiner-Petter und Wilfried Luther (v.l.). Es fehlt Albrecht Morgenroth.

Traditionell wurden während der letzten Kreistagssitzung des zu Ende gehenden Jahres am 10. Dezember verdiente Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement gewürdigt.

Zunächst wurden auf Vorschlag von Landrätin Christine Zitzmann fünf langjährige Kommunalpolitiker mit dem prestigeträchtigen Ehrenbrief des Freistaates Thüringen ausgezeichnet, nämlich Wilfried Luther, Albrecht Morgenroth, Karl-Friedrich Schindhelm, Helmut Greiner-Petter und Peter Craemer. Zudem wurden mit der erstmals im Jahr 2007 ausgelobten Ehrenmedaille des Landkreises vier Bürgerinnen und Bürger gewürdigt, nämlich Brigitte und Erich Eckardt, Rainer Kämpf und Karl-Heinz Großmann.

Für diese beispielhaften Anerkennungen bot die Kreistagsitzung einen angemessenen Rahmen, zumal Bärbel Scheler und ihre Enkelin Angelina Sommer von der Kreismusikschule wunderbar musikalisch einstimmten. Wie Landrätin Christine Zitzmann betonte, „gebührt allen Geehrten der außerordentliche Dank und die große Wertschätzung für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Allgemeinheit“.

Nachfolgend die Ehrungen im Einzelnen:

Ehrenbrief des Freistaates Thüringen

Wilfried Luther war seit über 30 Jahren als Schulleiter der „Bürgerschule“ tätig, bevor er zum Schuljahresende 2012/13 in Pension ging. Neben seinem beruflichen Engagement hat er in ehrenamtlicher Tätigkeit eine ausgesprochen engagierte Arbeit für den Landkreis Sonneberg geleistet. Seit 1990 wirkt er als Mitglied im Kreistag Sonneberg mit und gestaltet dessen Arbeit im Gremium und

in seinen Ausschüssen durch ein hohes Maß an Sachkompetenz mit. Von 1994 bis 2004 war er Vorsitzender des Kreistages und von 2009 bis 2014 hatte er die Funktion des ehrenamtlichen Beigeordneten inne. Stets zeigte er hier hohes persönliches Engagement zum Wohle des Landkreises Sonneberg. Geschätzt werden insbesondere seine offene und ehrliche Art, seine Gewissenhaftigkeit und seine Zielstrebigkeit. In seinem Heimatort Mengersgereuth-Hämmern unterstützt er durch sein ehrenamtliches Engagement den Köhlerverein und steht dem Organisationsteam des Vereins beim alljährlichen Augustenhaler Köhlerfest tatkräftig zur Seite. Aber auch viele andere Vereine seiner Heimat werden durch ihn gerne unterstützt und begleitet.

Karl-Friedrich Schindhelm war von 1990 bis 2014 Mitglied des Kreistages Sonneberg und ist seit 1990 Mitglied des Gemeinderates seiner Heimatgemeinde Neuhaus-Schierschnitz. Während seiner Tätigkeit im Kreistag Sonneberg hatte er von 2004 bis 2014 die Funktion des Vorsitzenden inne. In seinen politischen Ehrenämtern zeichnete sich Karl-Friedrich Schindhelm durch sachliche, auf die Lösung der Aufgaben gerichtete Arbeit aus. In seiner Heimatgemeinde begleitet er seit vielen Jahren eine Vielzahl von Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen.

Albrecht Morgenroth ist seit 1990 Bürgermeister seines Heimatortes Judenbach. In dieser Funktion hat er für die Gemeinde Judenbach mit ihren fünf Ortsteilen viel getan und erreicht. Gerade durch sein großes persönliches Engagement hat sich in den vergangenen 24 Jahren die Gemeinde Judenbach, Neuenbau, Jagdshof, Mönchsberg und Heinersdorf zu einer attraktiven

Gemeinde entwickelt. Insbesondere gelang es ihm, die bis dahin vernachlässigten Orte im Sperrgebiet auf ein hohes Niveau zu führen. Dafür gebührt ihm Respekt und Anerkennung. Von 1990 bis 2014 wirkte er zudem aktiv im Kreistag Sonneberg mit und hat Anteil an der Entwicklung unseres Heimatlandkreises.

Helmut Greiner-Petter war von 1990 bis 2014 Mitglied des Kreistages Sonneberg. Engagiert arbeitete er in den Ausschüssen des Kreistages mit, insbesondere die Tätigkeit im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport war ihm eine Herzensangelegenheit. Bis heute wirkt er zudem im Stadtrat Lauscha und als stellvertretender Bürgermeister seiner Heimatstadt mit und hat hierbei stets das Wohl Lauschas und seiner Mitmenschen im Blick. In vielen Vereinen der Glasbläserstadt ist er zudem aktives Mitglied und steht bei der Durchführung von Veranstal-

tungen jederzeit zur Verfügung. Besonders wert geschätzt wird seine umgängliche, offene und faire Art.

Peter Craemer war viele Jahre ehrenamtlich als Ortsteilbürgermeister von Hönbach tätig und begleitete neben dieser Funktion weitere Ehrenämter in der Stadt Sonneberg. Große Verdienste hat er sich über die Jahre vor allem im Bürgerverein Hönbach erworben. Seine Mitmenschen schätzen insbesondere seine Offenherzigkeit und die pragmatische Art, Probleme anzupacken und zu lösen.

Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg

Auf Vorschlag von Landrätin Christine Zitzmann erhielten **Brigitte Eckardt und Erich Eckardt** die Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg. Die Eheleute Eckardt sind Bürger der ersten Stunde anlässlich der Grenzöffnung im Jahre

1989 zwischen ihrem Heimatort Heinersdorf und Welitsch im Landkreis Kronach. Die Grenzöffnung in Heinersdorf am 19. November 1989 ist untrennbar mit dem Ehepaar Eckardt verbunden, denn Sie waren es, die ihre Mitmenschen animierten und den Marsch durch den „Eisernen Vorhang“ gen Bayern organisierten. Beide haben sich im Nachgang der Grenzöffnung mit größtem persönlichem Engagement dafür eingesetzt, dass Teile der Grenzanlagen und der Mauer in Heinersdorf als Mahnmal erhalten bleiben. Die eigens dafür eingerichtete Grenzgedenkstätte wird durch die Eheleute Eckardt seit nunmehr 25 Jahren gehegt und gepflegt. Auch öffnen Sie die Grenzgedenkstätte für interessierte Besucher und führen durch die Räumlichkeiten. Jährlich stattfindende Gedenkveranstaltungen werden durch Sie liebevoll organisiert. Als Vorstandsmitglied des länderübergreifenden Fördervereins der Grenzgedenkstätte Heinersdorf-

Welitsch leistet Erich Eckardt seit 25 Jahren einen großen Beitrag „wider des Vergessens“. Ihr gemeinsames Engagement soll im 25sten Jubiläumjahr der Friedlichen Revolution mit der Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg besonders gewürdigt werden.

Auf Vorschlag von Andreas Meusel, Bürgermeister der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, erhielt **Rainer Kämpf** die Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg. Rainer Kämpf hat sich um den Musikverein Neuhaus-Schierschnitz in hohem Maße verdient gemacht. Seit nunmehr über 50 Jahren leistet er in diesem Verein vorbildliche Arbeit. Im Jahr 1960 begann er seine Karriere als Trompeter. 1963 trat er dem Musikverein seines Heimatortes bei und gründete gemeinsam mit anderen Mitgliedern die Jugendtanzkapelle. Ab 1969 arbeitete Rainer Kämpf im Vereinsvorstand als zweiter Vorstand und später als Kassierer mit. Seine Ämter führte der über viele Jahrzehnte bis in die heutige Zeit mit viel Fleiß und höchster Aufmerksamkeit aus. Auch musikalisch zeigte er sich immer sehr engagiert. Er spielte in vielen Orchestern und Kapellen mit und bereicherte mit seinem Können die musikalischen Auftritte. Einige Höhepunkte waren hierbei 1981 das Gastspiel des Blasorchesters Stern Radio in Ungarn, die Auszeichnung mit der Medaille für Verdienste im künstlerischen Volksschaffen der ehemaligen DDR, sowie die Auslandsreisen des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz 1993 nach Südafrika, 1994 nach Kanada und 1998 nach Italien sowie erneut nach Südafrika. Weiterhin kann Rainer Kämpf auf unzählige musikalische Auftritte zu verschiedenen Veranstaltungen jeglicher Art in der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz, im Landkreis Sonneberg sowie über die Grenzen unserer Region hinaus zurückblicken. Sein großes Bestreben war dabei immer die Förderung der Jugend. Für ihn



Mit der Ehrenmedaille des Landkreises wurde Karl-Heinz Großmann, Rainer Kämpf und Erich Eckardt (v.l.) gedankt. Es fehlt Brigitte Eckardt.



ist es nach wie vor sehr wichtig, Kinder und Jugendliche an die Tradition des Musikvereins heranzuführen. Er vermittelt ihnen dabei nicht nur musikalisches Wissen und Können, sondern auch Brauchtum und Heimatliebe. Gemeinsam mit seinen Mitstreitern prägt er maßgeblich

das Vereinsleben des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz. Passender Weise erfolgt die verdiente Würdigung von Rainer Kämpf im großen Jubiläumsjahr seines Musikvereins, denn das älteste Blasorchester des Landkreises Sonneberg feierte im August dieses Jahres

sein 200-jähriges Bestehen. Auch am Gelingen dieser Feierlichkeit hatte Herr Kämpf persönlichen Anteil.

Auf Vorschlag von Landrätin Christine Zitzmann erhielt **Karl-Heinz Großmann** die Ehrenmedaille des Landkreises

Sonneberg. Seit vielen Jahrzehnten bereits widmet sich Karl-Heinz Großmann aus Jagdshof der Schriftstellerei und der Mundartpflege. Sein Beruf als Lehrer und Fachberater für Deutsche Sprache und Literatur halfen ihm, intensiv schriftstellerisch tätig zu wer-

den. So veröffentlichte er Kriminalromane in Hochdeutsch und etliche Geschichten und Gedichte in itzgründischer Mundart. Sein Engagement in der Mundartdichtung zeichnet ihn besonders aus. So ist er Mitglied im Thüringer Schriftstellerverband und Mitbegrün-

der des Arbeitskreises Mundart Südthüringen e.V., dessen Vorsitz er seit 1979 rührig ausfüllt. In diesen Funktionen ist er maßgeblich mitverantwortlich, dass durch unzählige Veranstaltungen und Veröffentlichungen unsere heimische Mundart gepflegt und erhalten wird.

Anerkennung für die Sanierung des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg

Mit dem „Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur“ würdigte die Stiftung Baukultur Thüringen am 27. November 2014 zum fünften Mal herausragende Leistungen von Menschen, Institutionen und Gremien in Thüringen, die Verantwortung für die Qualität der gebauten Umwelt übernommen und sich durch ihre Aktivitäten im besonderen Maße für die baukulturelle Entwicklung in unserer Gesellschaft eingesetzt haben.

Damit ist der Preis der einzige Preis Thüringens, der exklusiv das Bewusstsein für die Qualität der Planungs- und Baukultur in einer sich stetig verändernden Umwelt würdigt und sich dabei nicht ausschließlich an professionelle Akteure im Bereich der Architektur, des Ingenieurbaus sowie der Stadt- und Regionalplanung richtet. Diese Kriterien verleihen dem Preis seine Einmaligkeit und besondere Bedeutung. Zum diesjährigen Preisverfahren wurden insgesamt 32 Arbeiten zugelassen. Die Jury legte drei Preisträger und zwei Anerkennungen fest. Der Prä-

sident des Thüringer Landtags Christian Carus überreichte gemeinsam mit dem Stiftungspräsidenten Hartmut Strube und dem Vorsitzenden der Jury Dr. Claus Dieter Worsch den „Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur“ 2014 auf Schloss Ettersburg bei Weimar.

Eine Anerkennung in der Kategorie „Architektur und Ingenieurbauwerke“ erhielt dabei die „Sanierung und Erweiterung – Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg“. Den Preis durfte der Amtsleiter des Hoch- und Tiefbauamtes, Martin Hausdörfer, für den Landkreis Sonneberg und Ulrich Junk für den Generalplaner Junk & Reich Architekten BDA, Planungsgesellschaft mbH, Weimar entgegennehmen. Amtsleiter Martin Hausdörfer bekannte offenherzig, dass es eine große Ehre sei, diesen Preis aus den Händen des Präsidenten des Thüringer Landtages für den Landkreis Sonneberg entgegennehmen zu können und ergänzte: „Dieser Preis gehört allen Beteiligten die am Gelingen dieses Vorhabens mitgewirkt haben.“ Hier der Wortlaut der Beur-

teilung des Preisgerichts zum gewürdigten Vorhaben „Sanierung und Erweiterung – Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg“: Für das Herzstück der neuen Ausstellung des Deutschen Spielzeugmuseums in Sonneberg schufen Junk &



Reich Architekten BDA aus Weimar einen fulminanten Erweiterungsbau. Die Exposition des Dioramas „Thüringer Kirmes“, mit dem die Sonneberger Spielzeugmacher 1910 einen Grand Prix auf der Weltausstellung in Brüssel gewannen, steht im Mittelpunkt des Nutzungsgefüges und bildet den Auftakt für die Ausstellung von über 100.000 Exponaten

weltweit gesammelter Spielzeuge. Dank einer überregionalen Spendenbewegung unter dem Motto „Kulturgut in Not“ gelang es, das Diorama zu restaurieren und den Neubau dafür zu initiieren. Der zwischen den beiden 1901 für die ehe-

skulptural anmutendes Aufmerksamkeitszeichen, das über seine bloße Funktionserfüllung hinaus ein bemerkenswertes städtebauliches Privileg verkörpert. Die kompakte Baumassenkomposition mit ihrer beachtlich aufstrebenden Faltung, die sich teilweise überlagernden Schichten flächig vergegenständlichter Gestaltungsmittel bis hin zur Material- und Farbwahl interpretieren mit hoher baukünstlerischer Disziplin die umgebende Gebäude- und Dachlandschaft mit dem weithin prägenden Erscheinungsbild des regionalen Baumaterials Schiefer. Die Konzentration auf die Wirkung großer Flächen und extravaganter Entfaltung der Kubatur darf als Ausrufezeichen verstanden werden für das, was darin enthalten ist, die große Welt der kleinen Spielzeuge.

malige Industrie- und Gewerbeschule des Meininger Oberlandes errichteten historischen Gebäude wie eine Klammer etwas zurückgesetzt an einer Hangkante positionierte Neubau bildet als logistischer Verbinder zugleich den neuen Haupteingang mit zeitgemäßen Serviceeinrichtungen. Damit verfügt das weltweit einmalige Museum über ein

baukünstlerischen Laien – und vor allem von Kindern – leicht rezipiert. Die freie äußere Form nutzt das Innere zur spielerischen Entfaltung fließender Räume und abwechslungsreicher Formen der Verkehrswege. Immer wieder lassen sich Blickbeziehungen entdecken. Tageslicht wird konzentriert eingelassen. Die Raumproportionen wirken harmonisch. Die Wegeführung erscheint mit Betreten des Hauses einfach und übersichtlich. Die Einreicher heben den Planungs- und Realisierungsprozess als baukulturelles Merkmal der Entfaltung von Potentialen der Region hervor, die sich „anknüpfend an einstigen Weltruf wieder neu definiert“. Mit dem ersten baulichen Schritt konnte Mitte 2014 die „neue Mitte“ des Museums eingeweiht werden. Der Neubau stellt den ersten Bauabschnitt einer ganzheitlichen musealen Umgestaltung dar. Ebenso bedarf der Freiraum noch funktionaler Anreicherung und gestalterischer Bewältigung. Auf die weiteren Bauabschnitte des Projekts, getragen vom Landkreis und der Stadt Sonneberg, darf man gespannt sein.

Das Deutsche Spielzeugmuseum hat einen neuen Internetauftritt

Das Deutsche Spielzeugmuseum hat einen neuen Internetauftritt. Nachdem der Name des Museums im vergangenen Jahr den Markenschutz erhalten hat, änderte sich nun auch die Domäne in www.deutschesspielzeugmuseum.de. Völlig neu, in vielen Bildern und einigen Filmen wird das Museum mit seiner Sammlung, seinen Ausstellungszonen und Spielbereichen präsentiert. Die neue Homepage bietet alle wichtigen Informationen, unter anderem über die museumspädagogischen Angebote oder die Publikationen des Hauses. Auch der Katalog der wissenschaftlichen Fach- und Regionalbibliothek des Museums ist online nutzbar. Über die Verlinkung zur Museumsplattform „Museen in Thüringen“ werden bisher rund 450 Objekte und die ersten digitalisierten Spielzeug-Mus-

terbücher aus Museumsbestand vorgestellt. Diese Datenbank stellt nur einen Anfang dar, weitere Objekte werden dort künftig eingepflegt und dann recherchierbar sein.



Danke für einen besonders schönen Weihnachtsbaum

Eingestimmt auf die schönste Zeit des Jahres wird man derzeit auch im Landratsamt Sonneberg. Gleich im Eingangsbereich können sich die Bürgerinnen und Bürger bereits seit Ende November an einem stattlichen Weihnachtsbaum erfreuen, der dankenswerter Weise von der Glasbläserei „Thüringer Weihnacht“ aus Limbach festlich geschmückt wurde. Die Inhaber Helmut und Elke Bartholmes gestalteten bereits zum fünften Mal den Baum in der Kreisverwaltung und gehen hierbei Jahr für Jahr mit Liebe zum Detail vor. Dies sieht man vor allem dem Christbaumschmuck aus dem Hause Bartholmes an, denn der steht mit seinen mundgeblasenen und handbemalten Kugeln für echte Handarbeit aus dem Landkreis Sonneberg. Herzlichen Dank deshalb an die Familie Bartholmes!



Impressum

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrätin Christine Zitzmann

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Volk
Telefon: 03675/871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verlag und Druck:
CMAC GmbH & Co. Verlags KG
Verantwortlich für den Anzeigenteil und den Service:
CMAC GmbH & Co. Verlags KG
De-Smit-Straße 2, 07545 Gera
Wolfgang Grimm
Telefon: 0365/83983-0
E-Mail: grimm@diehallos.de

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
INKO Werbung,
August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt
Martin Müller
Telefon: 0361/7405583
E-Mail: martin.mueller@inkowerbung.de
Auflage:
28.811 Exemplare
Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.
Redaktionsschluss:

In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als pdf-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.